

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0175

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Im zweyten vom Thüringischen Waidtbaue und Handel überhaupt. Im dritten von der Erbauung und ersten Bereitung des Waidts. Im vierten von der andern Bereitung des Waidtes zum Färben. Im fünften vom Gebrauche des Waidtes zum Färben. Im sechsten vom Vorfalle des Thüringischen Waidtbaues und Handels, samt einigen Vorschlägen, wie dem Waidtbaue und Handel aufzuhelfen sey, gehandelt werden. Die Anzahl der Beilagen beläuft sich auf 26. Stücke. (Es sind 1.) Kayserl. Befehle und Reichs. Gesetze. 2.) Chur. Sächsische Mandate und Ordnungen. 3.) Herzoglich. Sächsische Mandate und Ordnungen. 4.) Stadt. Ordnungen und andere Urkunden. Die 3. alten und raren Schriften, welche im Anhang mitgetheilt werden sollen, sind 1.) Crolach de cultura herbae Isaridis. 2.) Laurentii Niská Waidtbedenken, d. i. unvorgreiflichen angezeigte wohlgemeinte Ursachen und Mittel, wie und warum dem Lande zu Thüringen vermittelst göttlicher Verleihung und Segen die zuvorhin durch den Waidtbau und dessen Handel gehabte Nahrung wiederum an die Hand zugehen, und zu restauriren und dadurch Geld in dasselbe zubringen, und einzuführen ic. 3.) Des Thüringerlandes durch Gottes Segen wiederkommende Nahrung und Reichthum ic. Und weil in allen vorhandenen botanischen Werken so wenig eine genaue Beschreibung, als Abbildung des Waidtes anzutreffen ist, so wird diesem Mangel im gegenwärtigen Buche abgeholfen, und der Waidt in etlichen nach dem Leben verfertigten und illuminirten Kupferstichen, an welche der äusserste Fleiß ist gewendet worden, vor Augen gestellet werden.

Jena. In Cunos Verlag ist nun das Repertorium Juris publici, oder des h. Röm. Reichs Staats- und Lehnrecht, so wohl überhaupt, als das besondere der Geist- und weltlichen Chur. Fürsten, Grafen, Freyherrn, der Reichs. Städte und Reichs. Ritterschaf, ic. in Alphabetischer Ordnung gebracht, mit Hrn. Hof. Rath Buders Vorrede fertlg

geworden. Es ist in zwey Bände getheilt, die zusammen 7. Alphabet in groß Quart betragen.

Hr. Buder giebt in der Vorrede eine Nachricht von Büchern die das deutsche Staats-Recht betreffen, und nach Alphabetis. Ordnung eingerichtet sind. Behners Observaciones practicae sind das älteste, das er anführet, und darauf erzählt er die nachfolgenden, auch verschiedene, welche das alte deutsche bürgerliche Recht betreffen, mit der von ihm bekannten grossen und gründlichen Einsicht. Die Ausarbeitung des Werkes selbst ist dergestalt eingerichtet, daß bey jedem Artikel nach Beschaffenheit der Umstände eine Erklärung, Ableitung des Wortes, Eintheilung, die Beschaffenheit der Sache, und endlich eine Nachricht von den dahin gehörigen Schriften angeführt werden. So wird zum Ex. bey dem Worte Archiv, nach dessen Erklärung und beyläufiger Erinnerung, daß es einige von Arca herleiten, die Abtheilung in Archive des Reichs, des Kayfers und der Stände angeführet, und dabey bemerkt, daß das Haus Sachsen in beyden Linien ein gemeinschaftliches Archiv zu Wittenberg, die Ernestinische Linie aber für sich ein gemeinschaftliches zu Weimar habe. Das Kayserl. Archiv, oder die Reichs. Hof. Kanzley, enthält die das Reich und den Kayser angehenden Urkunden, ein Exemplar von jedem Reichs. Abscheide, imgleichen die Acten des Reichs. Hof. Raths, und von Italien; da also die Domestie. Acten mit den Reichs. Acten vermengert sind, so hat Oesterreich wegen desselben Abfolgung nach Carls VI. Ableben so viel Schwierigkeiten gemacht. Das Reichs. Archiv oder die Reichs. Kanzley befindet sich zu Mainz; sein Zustand wird aus Ludwigs Erl. der S. B. beschrieben. In Weimar werden die Kammer. Gerichts. Acten nebst vielen Original. Privilegien der Stände verwahret. Da auch die Anlegung eines Archivs kein Regale ist, so darf man gar nicht fragen, ob sie Reichs. Städten, und der Reichs. Ritterschaf frey stehet. Ueber die Glaubwürdigkeit der Archive haben Ludwig und Pfanner gestritten.

stritten, Fritsch, Wagenheil, Rinkhamer und Becker aber von Archiven geschrieben. Mit dieser Sorgfalt sind die Artikel durchgängig ausgearbeitet, daß man von allem, was zu den auf dem Titel benannten Absichten gehört, und zugleich Anleitung, wo weitere Ausführungen davon zu finden sind, antrifft. Solcher Gestalt kan dieses Werk als ein Auszug aus einer ganzen Bücher-Sammlung von dem Staats-Rechte angesehen werden, der desto nützlicher und nöthiger ist, da dergleichen Bücher-Sammlungen sich anzuschaffen für die meisten zu kostbar fällt, ja nicht alle sogleich, wenn man will, zu haben sind. Solcher Gestalt dienet dieses Werk nicht nur denen, die sich erstlich Begriffe von den zum Staats-Rechte gehörigen Sachen machen wollen, sondern auch geübtere können dasselbe gebrauchen, die ihnen bekannten Sachen in der Kürze zu übersehen, und werden unstreitig auch viel ihnen unbekanntes noch mit antreffen; indem bey dieser Arbeit nicht nur bekannte Schriftsteller, sondern auch die seltensten und kostbarsten Werke zu Rathe gezogen sind. Jedes Artikels Inhalt findet man vorangesetzt, und wo andere damit zusammenhängen, ist solches angezeigt. An der äußerlichen Sauberkeit des Werkes ist nichts verabsäumt; denn daß der Druck nicht allzu weitläufig ist, und die häufigen Anmerkungen noch kleinere Schrift haben, wird wohl kein Fehler seyn, da es die Absicht hat, den Lesern weniger Papier mit mehr Sachen vorzulegen. Ist vor 7. fl. 30. kr. zu haben.

Dresden. Von des Hrn. M. Gottfried Ephraim Müllers, Historisch-Critischen Einleitung zu nöthiger Kenntniß und nützlichem Gebrauch der alten lateinischen Schriftsteller ist nunmehr der fünfte Theil heraus, 1751. 1. Altb. 7. Bogen, in groß 8vo.

Die Schriftsteller, von deren Personen und Schriften Nachrichten gegeben werden, sind, Phädrus, die Mythographi, Hyginus, Fulgentius, Lactantius, Placidus und Albricus Philosphus, wie auch Bellejus Waterculus, Valerius Maximus und Pomponius Mela.

Von der gewöhnlichen Einrichtung dieses Buchs wollen wir diesmal nichts sagen, weil es schon sonst geschehen. Dagegen wollen wir nützlichere Sachen anzeigen. Den Phädrus erkennet Hr. Müller für einen wirklichen alten Römer. Folglich hält er es nicht mit dem Hrn. Prof. Christ, welcher den Perott für den Verfasser der Fabeln des Phädrus ausgiebet. Die Gründe des Herrn Müllers lassen sich wohl lesen, und der Hr. Prof. Christ hat sich auf keinen Sieg über den Hrn. Prof. Funk Rechnung zu machen. Das Schönste ist, daß Hr. Müller, wo es Gelegenheit giebt, von den abgehandelten Materien, und zugleich von der Stärke und Schwäche der Römer nach voraus gesetzten nöthigen Abhandlungen redet. Daber findet man in seinem Buche schöne Stücke. Zum Ex. im Leben des Phädrus handelt er von der Natur und Einrichtung einer guten Lehr-Fabel. Er giebt einen wörtlichen Begriff von der Fabel, und wesentliche Begriffe von der Lehr-Fabel. Er redet von der Natur der Fabel, von der Wahrheit, die sich in ihr befinden soll; von ihrer Sittlichkeit und Bildern; von den handelnden Personen und von der Schreibart. Der Nutzen seines Buches ist unausbleiblich. Ein ieder Schul-Lehrer, der seiner Jugend mehr als Wörter in den Kopf bringen will, und daher hauptsächlich auf die Realien mit siehet, wird die Fortsetzung gerne wünschen, und außer ihnen alle diejenigen, welche den Werth der alten Schriftsteller kennen. Ist vor 1. fl. 15. kr. zu haben.

Leipzig. Bey Adam Heinrich Holle ist zu haben: Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silber-Münzen, historisch und kritisch beschrieben, 1751. in 4to 14. Bogen.

Diese Sammlung muß den Kennern und Liebhabern der Münz-Wissenschaft angenehm seyn, da der Hr. Verfasser die raren Münzen, deren 50. an der Zahl sind, sehr sauber in Kupfer hat abstecken lassen, und sie dabey aus der Historie mit keiner schlechten Belesenheit umständlich erläutert hat. Der Umstand,